

Satzung

zur 9. Änderung der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren der Ortsgemeinde Reichenberg vom 16.11.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 1; 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren der Ortsgemeinde Reichenberg vom 20.11.2009 wird wie folgt geändert:

Anlage zu §§ 7 und 8 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren der Ortsgemeinde Reichenberg vom 20.11.2009

1. Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) Großer und kleiner Saal | 62,50 € |
| b) Großer Saal | 45,00 € |
| c) Kleiner Saal | 37,50 € |
| d) Küche Zuschlag | 50,00 € |
| e) Überdachung incl. Toilettenanlage | 67,50 € |

Diese Gebühren gelten bei einmaliger Nutzung der Räumlichkeiten. Ein Tag wird dabei von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages gerechnet.

2. Verleihen von Einrichtungsgegenständen

Für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen an ortsansässige Personen werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| a) je Tisch und Tag | 2,00 € |
| b) je Stuhl und Tag | 1,50 € |
| c) andere Einrichtungsgegenstände | pauschal nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister |

3. Schulen und Kindergärten

Schulklassen des Schulbezirkes und Kindergartengruppen können die Überdachung im Rahmen von Veranstaltungen und Ausflügen bei verkürzter Nutzungsdauer zu einem verringerten Entgelt in Höhe von 52,50 € nutzen.

4. Nebenkosten tageweise

Die Nebenkostenpauschale bei der Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus beträgt 85,00 € pro Tag. Bei der Nutzung der Überdachung betragen die Nebenkosten pauschal 75,00 €.

5. Nebenkosten jährlich

Die Nebenkostenpauschale für die örtlichen Vereine, die Kreisvolkshochschule und die evangelische Kirche beträgt 440,00 € pro Jahr.

6. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 2

Die bisherigen Regelungen aus der 8. Änderungssatzung vom 20.10.2022. treten außer Kraft.

Reichenberg, den 16.11.2023

Ortsgemeinde Reichenberg


Karl Heinz Goerke
Ortsbürgermeister

